

1. Jagdpolitische Fragen

Frage 1.1:

Hält Ihre Partei eine Änderung des Bundesjagdgesetzes für erforderlich, wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die SPD hält eine Änderung des Jagdgesetzes für erforderlich. Dies ist notwendig, um den Ausstieg aus der bleihaltigen Munition abzuschließen. Die Vorschriften zur Erlangung des Jagd- und des Falknerscheins müssen aktualisiert werden. Die Anforderungen an die Schießprüfung sollten erhöht werden, damit durch gesteigerte Treffsicherheit den Tieren unnötiger Schmerz erspart wird. Ansitzeinrichtungen müssen weit genug von Querungshilfen entfernt sein. Für die Jagd in NATURA 2000 - Gebieten und in Nationalparks brauchen wir eine Regel, die verhindert, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Wildbestandes kommt. Ferner sehen wir es als hilfreich, an Jagdzeiten neu zu bestimmen und rechtssicher festgelegt zu können. Diese Sachverhalte wollten wir in der gegenwärtigen Wahlperiode gemeinsam mit der Union regeln, doch leider hat sie sich, als es um die Verabschiedung ging, ihrer Verantwortung nicht gestellt und ihre weit fortgeschrittene Mitarbeit zurückgezogen.

Frage 1.2:

Erkennt Ihre Partei das Jagdrecht als Schutzrecht an? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Jagdrecht dient in erster Linie der Regulierung der Jagd und ist damit kein Schutzrecht im Sinne des Naturschutzrechtes. Aber natürlich gibt es einen Überschneidungsbereich. So leistet die Jagd Beiträge zum Naturschutz, wenn beispielsweise die hohen Wildschweinpopulationen verringert oder eingeschleppte Arten auf niedrigem Niveau gehalten werden müssen. Nicht umsonst heißt es im Jagdrecht: „Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden“. Wir treten deshalb für eine differenzierte Betrachtung der Jagd ein und schätzen den Beitrag, den die Jäger zur Erhaltung funktionierender Ökosysteme leisten.

Frage 1.3:

Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten für erforderlich? Wenn ja, warum?

Antwort:

Um Rechtsunsicherheiten abzuschaffen und im Sinne einer verantwortungsvollen Jagd und eines effektiven Naturschutzes für Klarheit zu sorgen, wollen wir Tierarten eindeutig nach Schutz und nachhaltiger Nutzung trennen. Aus Sicht der SPD sollten Greifvögel und Falken aus der Liste der jagdbaren Arten genommen werden. Darüber hinaus gibt es rechtssystematische Probleme, wenn Greifvögel dem europäischen Artenschutz unterliegen, sich in Deutschland jedoch nicht in der Bundesartenschutzverordnung, sondern in der Liste der jagdbaren Arten wiederfinden – auch wenn sie nicht bejagt werden.

Frage 1.4:

Unterstützt Ihre Partei die Bejagung von Prädatoren und deren Nutzung durch Verarbeitung der Bälge?

Antwort:

Mittel- bis langfristig sollten nur invasive Prädatoren gejagt werden dürfen, wenn sie ansonsten bedrohte heimische Arten gefährden. Ihre Bälge sollen keiner kommerziellen Weiterverarbeitung zugeführt werden.

Frage 1.5:

Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von Fanggeräten/Fallen für die Bejagung von Prädatoren?

Antwort:

Die Fallenjagd ist auf unbedingt notwendige Einsatzgebiete zu beschränken. Die Fallen müssen den Ansprüchen des Tierschutzes genügen. Hilfreich wäre eine Zertifizierung des Fanggeräts; ob allerdings der AIHTS-Standard noch den heutigen Tierschutzstandards in ausreichendem Maß genügt, muss geprüft werden. Ein Verbot der Fallenjagd beabsichtigen wir nicht.

Frage 1.6

Wie soll das Management invasiver gebietsfremder Arten gemäß entsprechender EU-Verordnung in Deutschland umgesetzt werden?

Antwort:

Wir haben in dieser Wahlperiode das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten verabschiedet. Danach ist die Mitwirkung der Jäger beim Management invasiver Arten vorgesehen; dazu wird eine ergänzende Regelung im Jagdrecht getroffen. Die Erstattung von Kosten und Auslagen, die bei der Durchführung der Managementmaßnahmen entstehen, wird nach Landesrecht geregelt.

Frage 1.7:

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Pflichtmitgliedschaft der Jäger in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der gesetzlichen Unfallversicherung, aufzuheben und sich für eine Änderung des Sozialgesetzbuches stark machen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Pflicht der Jäger zur Mitgliedschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau soll erhalten bleiben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Jagdunternehmer, ihre mitarbeitenden Ehepartner und mithelfenden Familienangehörigen keinen ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Frage 1.8:

Wie stehen Sie zur Befriedung von Jagdflächen für natürliche und juristische Personen?

Antwort:

Die SPD sieht derzeit keinen Anlass, die im Bundesjagdgesetz zu dieser Frage getroffenen Regelungen zu ändern.

Frage 1.9:

Welche Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach in Jagdruhezonen (z.B. in Kernzonen von Nationalparks oder durch Befriedungsantrag) ergriffen werden, um Schwarzwildbestände oder invasive Arten wie den Waschbär einzudämmen?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage, ob und welche Maßnahmen in Jagdruhezonen zugelassen werden sollten, obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

Frage 1.10:

Wird sich Ihre Partei für eine Änderung der Steuergesetze bezüglich der Besteuerung von Jagdgenossenschaften einsetzen?

Antwort:

Die Regelungen im Umsatzsteuerrecht zur Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts mussten wegen unionsrechtlicher Vorgaben neu gefasst werden. Für Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten diese Regelungen auch; ihre Umsätze unterliegen daher seit dem 1. Januar 2017 grundsätzlich der Umsatzsteuer. Um den Übergang zu den neuen Regelungen möglichst wenig belastend zu gestalten, hat der Gesetzgeber großzügige Übergangsregelungen geschaffen, von denen auch Jagdgenossenschaften profitieren. Damit können Jagdgenossenschaften die alte Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 beibehalten (wenn sie das gegenüber dem Finanzamt erklärt haben).

Wenn Jagdgenossenschaften Umsätze unterhalb der Kleinunternehmergrenze in Höhe von 17.500 Euro im Jahr erzielen, ändert sich für sie im Ergebnis durch die Neuregelung nichts. Die Umsätze unterliegen dann der Kleinunternehmerregelung und müssen nicht versteuert werden. Die SPD setzt sich daher nicht für eine Änderung der Besteuerung von Jagdgenossenschaften ein.

Frage 1.11:

Hält Ihre Partei die Besteuerung eines Revierschleppers (z.B. zur Beseitigung von Wildschäden) für gerechtfertigt?

Antwort:

Wir sehen keinen Handlungsbedarf bei der Besteuerung von Revierschleppern.

2. Naturschutzpolitische Fragen

Frage 2.1:

Wird sich Ihre Partei für einen dauerhaften eigenen Haushaltstitel zur Umsetzung des „Bundesprogramms Wiedervernetzung“ einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ war aus Naturschutzsicht sehr erfolgreich. Leider ist uns bei den Koalitionsverhandlungen nicht gelungen, es fortzuschreiben. Bei heutigen Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen sind Querungshilfen für Tiere zur Vernetzung von Lebensräumen bereits Teil der Planung. Wichtig ist es dabei, die Praktiker bei der Ausgestaltung stärker einzubeziehen. Eine Neuauflegung des Programmes für Bestandsstraßen ist vorstellbar.

Frage 2.2:

Wie sieht Ihre Partei die Bestandsentwicklungen und damit einhergehenden Interessenskonflikte von bisher streng geschützten Arten wie beispielsweise Biber und Wolf? Welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Antwort:

Wir begrüßen die Rückkehr des Wolfes. Die Anhörungen des Umweltausschusses als auch des Agrarausschusses im Deutschen Bundestag haben eindeutig ergeben, dass eine ausreichende Sicherung der Nutztierherden durch Schutzzäune oder durch Herdenschutzhunde vor dem Eintreffen des Wolfes die Schäden für die Nutztierhalter deutlich reduzieren würde. In Gebieten, wo der Wolf sich etabliert hat und die Nutztierhalter sich mit Schutzmaßnahmen auf ihn eingestellt haben, sind die Schäden rückläufig. Mit Unterstützung der Wolfsbeauftragten wird man zu einer friedlichen Koexistenz zwischen Nutztieren und Wolf kommen.

Die Biber richten tatsächlich in einigen Regionen Schäden an und dürfen dann auch bejagt werden. Auch hier gilt es, die Schäden zusammen mit dem Biberbeauftragten und den Behörden zu verhindern bzw. zu minimieren.

Frage 2.3:

Hält Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des seit 2002 bundesweit laufenden Wildtiermonitorings (Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands, WILD) für sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form könnte eine Unterstützung seitens des Bundes erfolgen?

Antwort:

Das seit 2002 bundesweitlaufende Wildtiermonitoring WILD ist sehr sinnvoll. Der Bund soll sich auch weiterhin über das Thünen Institut für Waldökosysteme beteiligen.

Frage 2.4:

Hält Ihre Partei eine Ausweitung von NATURA 2000 und FFH-Gebieten für notwendig? Welche Nutzungsbeschränkungen sollten aus Ihrer Sicht in diesen Gebieten gegeben sein?

Antwort:

Beim „Fitness-Check“ der Natura 2000-Gebiete kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die europäischen Naturschutzrichtlinien wirksam und effizient sind. Der Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 bestätigt die zentrale Rolle dieser Gebiete für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, mahnt aber eine bessere Umsetzung der Managementmaßnahmen und insbesondere eine stärkere Finanzierung der Schutzgebiete an. Vorrangig ist daher eine substanzielle Verbesserung der EU-Naturschutzfinanzierung. Die Nutzungsbeschränkungen sollten sich am Schutzziel orientieren.

Frage 2.5:

Wie steht Ihre Partei zur Auslandsjagd als Instrument zum Schutz bedrohter Wildarten?

Antwort:

Zum Thema „Auslandsjagd“ haben wir keine Aussage getroffen.

3. Agrarpolitische Fragen**Frage 3.1:**

Welche agrarpolitischen Weichenstellungen hält Ihre Partei für notwendig, um einer weiteren Abnahme bedrohter Offenlandarten, wie z.B. Rebhuhn oder Feldlerche, entgegenzuwirken?

Antwort:

Die SPD tritt für eine Neuordnung der Agrarförderung ein. Wir wollen das bisherige System der Direktzahlungen durch ein System der Entlohnung von Leistungen ersetzen. Wir wollen vor allem die Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit sowie im Landschafts-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz besser und gezielter bezahlen können. Dazu können auch Maßnahmen gehören, die auf den Erhalt von artenreichem Offenland abzielen, das z.B. von Rebhühnern als Lebensraum genutzt werden kann.

Frage 3.2)

Hält Ihre Partei eine Vernetzung verschiedener Politikbereiche, wie z.B. Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAK, Greening-Vorgaben und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Eine bessere Abstimmung von Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik ist notwendig (siehe dazu auch die vorhergehende Antwort). Ein wichtiger Schritt ist uns mit der Änderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) im letzten Jahr gelungen. Dadurch kann innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege nun besonders Rechnung getragen werden.

Frage 3.3:

Wie steht Ihre Partei zur Nutzung von Flächen nach der Brut- und Setzzeit, die über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden? (z.B. über den Anbau von Wildpflanzen, zur Energiegewinnung)

Antwort:

Der Nutzung von Flächen nach der Brut- und Setzzeit stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Der nach der Brut- und Setzzeit vorhandene Aufwuchs dient dem Schutz des Bodens vor zu starker Sonneneinstrahlung, Auswaschung und Erosion und bietet zahlreichen Tieren Lebensraum. Eine Nutzung des Aufwuchses würde daher den Förderzielen widersprechen, die mit derartigen Agrarumweltmaßnahmen beabsichtigt ist.

4. Waffenrechtliche Fragen

Frage 4.1:

Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die SPD plant aktuell keine Veränderungen des Waffengesetzes.

Frage 4.2:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik begangene Straftaten mit Schusswaffen nach legalen und illegalen Waffen unterschieden wird?

Antwort:

Die SPD hält eine Optimierung des Systems der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken für erforderlich. Ob aber auch eine nähere Aufschlüsselung der Herkunft von Schusswaffen in PKS und dem BKA-Lagebild Waffenkriminalität zweckmäßig und leistbar ist, bedürfte näherer Prüfung.

Frage 4.3:

Was werden Sie gegen den illegalen Waffenerwerb und -besitz in Deutschland und Europa unternehmen?

Antwort:

Illegaler Waffenbesitz ist ein ernstzunehmendes Problem. Ihm ist durch die zuständigen Behörden im Rahmen des geltenden Rechts zu begegnen. Dem illegalen Waffenhandel in Deutschland und Europa will die SPD insbesondere durch eine Stärkung der Zollbehörden und durch eine intensiviertere Bekämpfung von im Netz begangener Straftaten wie dem illegalen Waffenhandel im sog. „darknet“ begegnen. Das jüngst im Bundestag mit den Stimmen der SPD-Fraktion beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften sieht zudem eine zeitlich auf ein Jahr befristete Strafverzichtregelung ("Amnestie") für den illegalen Besitz von Waffen und Munition vor, wenn diese bei einer Waffenbehörde oder der Polizei abgegeben werden. Damit soll die Zahl illegal besessener Waffen in Deutschland reduziert werden.

Frage 4.4:

Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführte Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?

Antwort:

Bezüglich der Frage nach einer Gebühr für Waffenkontrollen ist folgendes zu bemerken: Die SPD-Bundestagsfraktion hat der einschlägigen Reform des Waffenrechts im Jahre 2009 zugestimmt. Dabei hat die SPD-Fraktion als Teil der damaligen Regierungskoalition in der zugrundeliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgende Position zu dieser Frage eingenommen: „Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse und deswegen werden keine Gebühren erhoben. Dies wird in der anstehenden Kostenverordnung klargestellt.“ (BT-Drs. 16/13423, S. 71)

Frage 4.5:

Wie bewerten Sie die bestehenden Regelungen zur Waffenaufbewahrung?

Antwort:

Mit dem jüngsten Waffenrechtsänderungsgesetz aus dem Jahr 2017 (vergleiche Frage 4.3)) werden insbesondere die technischen Vorschriften für Sicherheitsbehältnisse zur Aufbewahrung von Waffen und Munition zeitgemäßer gefasst und dabei die Sicherheitsstandards für die Aufbewahrung angehoben. Vorhandene Sicherheitsbehältnisse dürfen weitergenutzt werden. Aktuell sind von der SPD – vergleiche auch Antwort zu Frage 4.1 – daher keine weiteren Veränderungen des Waffenrechts geplant.

Frage 4.6:

Halten Sie eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen für sinnvoll?

Antwort:

Siehe Frage 4.1). Zudem würde eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen andere Sicherheits- und praktische Probleme (etwa für Jäger im Falle angefahrenen Wildes zur Nachtzeit) aufwerfen.

Frage 4.7:

Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen im privaten Besitz für notwendig?
Wenn ja, warum?

Antwort:

Nein. Ein pauschales Verbot von Waffen im privaten Besitz ginge an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Siehe zudem Frage 4.1).

5. Bitte nennen Sie uns drei Gründe, warum Jäger Ihre Partei wählen sollten?

Bitte nennen Sie uns drei Gründe, warum Jäger Ihre Partei wählen sollten?

Antwort:

Die SPD schützt die natürlichen Ressourcen und wertschätzt den Beitrag der Jägerinnen und Jäger für den Arten- und Naturschutz in Deutschland. Bei jagdlichen Belangen sind wir die Partei, die auf einen Ausgleich der Interessen ausgerichtet ist, ohne eine einzelne Interessentengruppe zu bevorzugen. Die Jagd ist in Deutschland erforderlich; sie soll mit größtmöglicher Rücksicht auf Menschen, Tiere und Umwelt ausgeführt werden können.